

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Grundschule an der Steinlach mit Außenstelle Ludwig-Krapf-Schule - Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule**
Bezug: 9/2015, 9a/2015, 9c/2015, 9e/2015, 198/2019
Anlagen: Anlage 1 - Variante A
Anlage 2 - Variante B
Anlage 3 - Berechnungen

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Umwandlung der Grundschule an der Steinlach mit Außenstelle Ludwig-Krapf-Schule in eine Ganztagsgrundschule gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg zum Schuljahr 2021/22 zu stellen.
2. Die Grundschule an der Steinlach mit Außenstelle Ludwig-Krapf-Schule erhält abhängig von dem Votum der Schulkonferenz der neu gegründeten Schule
 - a) bei Wahl der Variante A als Ganztagsgrundschule in Wahlform im Modell „3 Tage, 7 Stunden“ insgesamt 7,41 AK pädagogische Fachkräfte an städtischem Betreuungspersonal. Des Weiteren werden Zusatzkräfte für das Mittagsband im Umfang von wöchentlich 7,1 Stunden zur Verfügung gestellt.
 - b) bei Wahl der Variante B als Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form im Modell „3 Tage, 7 Stunden“ insgesamt 8,04 AK pädagogische Fachkräfte an städtischem Betreuungspersonal. Des Weiteren werden Zusatzkräfte für das Mittagsband im Umfang von wöchentlich ca. 17 Stunden zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2020	HH-Plan 2021	HH-Plan 2022
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR		
2110 Allgemeinbildende Schulen		Variante A		zusätzlich:		zusätzlich:
		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.733.170	19.500	19.500
		12	Personalaufwendungen	-2.960.940	-25.400	-76.200
		Variante B		zusätzlich:		zusätzlich:
		2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.733.170	23.800	23.800
		12	Personalaufwendungen	-2.960.940	-40.520	-121.600

Für die - gegenüber der aktuellen Personalausstattung - zusätzlichen 1,18 AK Stellenanteile und die 7,1 Stunden für die Zusatzkräfte müssen bei Variante A ab September 2021 zusätzlich Mittel in Höhe von 25.400 Euro bereitgestellt werden und ab 2022 76.200 Euro. Dem gegenüber stehen zusätzlich Einnahmen aus der Monetarisierung in Höhe von 19.500 Euro jährlich.

Bei Variante B müssen ab September 2021 – gegenüber der aktuellen Personalausstattung - zusätzlich 1,81 AK und 17 Stunden für die Zusatzkräfte, somit finanzielle Mittel in Höhe von 40.520 Euro bereitgestellt werden und ab 2022 121.600 Euro. Dem gegenüber stehen zusätzlich Einnahmen aus der Monetarisierung in Höhe von 23.800 Euro.

Die je nach beschlossener Variante höheren Erträge und Aufwendungen der Jahre 2021 und 2022 müssen bei der jeweiligen Haushaltplanung mit Verweis auf diese Vorlage neu angemeldet werden.

Begründung:

1. Anlass

Die Grundschule an der Steinlach mit Außenstelle Ludwig-Krapf-Schule hat einen Antrag auf Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule gem. § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg beim Schulträger gestellt. Der Antrag des Schulträgers auf Umwandlung der Schule für das Schuljahr 2021/2020 muss im Oktober 2020 beim Staatlichen Schulamt vorliegen.

Die Grundschule an der Steinlach mit Außenstelle Ludwig-Krapf-Schule war bisher mit der Grundschule am Hechinger Eck eine Ganztagsgrundschule nach altem Modell. Sie kann nach der Trennung von der Grundschule am Hechinger Eck den Ganztagschülerlass für ein Jahr bis zum Schuljahresende 20/21 mitnehmen. Ohne eine weitere Antragsstellung würde die Steinlachscheule mit Außenstelle Ludwig-Krapf-Schule im Schuljahr 21/22 auf eine Halbtagschule zurückfallen. Die Schulkonferenz der neu gegründeten Schule kann erst im September/Oktober 2020 ein Votum für eine Ganztagschule in Wahlform (Variante A) oder verbindlicher Form (Variante B) abgeben. Deshalb werden beide Varianten dargestellt und je nach Votum der Schulkonferenz beim Regierungspräsidium beantragt.

2. Sachstand

2.1. Schulstruktur

Derzeit besuchen 190 Schülerinnen und Schüler die Grundschule an der Steinlach mit Außenstelle Ludwig-Krapf-Schule. Es werden ab dem Schuljahr 2020/2021 insgesamt 10 Klassen gebildet. Die Ludwig-Krapf-Schule wird einzügig und die Grundschule an der Steinlach aufbauend zweizügig geführt. Die Grundschule an der Steinlach baut seit dem Schuljahr 2019/2020 die Zweizügigkeit auf.

2.2. Sozialstruktur

Derendingen ist in den vergangenen sechs Jahren stark gewachsen. Laut Einwohnerprognose wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Geplante Bauvorhaben sind u.a. Wohnungen für Familien mit Kindern und Anschlussunterbringungen für Geflüchtete. Besondere Merkmale des Stadtteils sind auf der einen Seite Familien mit höherem Einkommen, oftmals arbeiten beide Elternteile. Es gibt aber auch viele Familien, die Anspruch auf Transferleistungen haben. An der Schule haben bis zu 20 % der Kinder einen Anspruch auf eine KreisBonusCard Junior. Der Anteil von Alleinerziehenden beträgt rund 30 %. Im Einzugsgebiet der Schule befindet sich eine Erstaufnahmestelle des Regierungspräsidiums und des Landkreises. Dazu kommen mehrere bereits bezogene Anschlussunterbringungen der Stadt. Rund 12 % der Schülerinnen und Schüler sind Geflüchtete. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund beträgt 38 %, Tendenz steigend. Rund 20 Nationen besuchen zurzeit die Schule. Insgesamt kann die Schülerschaft somit als sehr heterogen bezeichnet werden.

2.3. Antrag auf Ganztageschule

2.3.1. Variante A:

Ganztagsgrundschule in Wahlform im Modell „3 Tage, 7 Stunden“

Die Grundschule an der Steinlach mit Außenstelle Ludwig-Krapf-Schule wird nach Erreichen der Zweizügigkeit am Standort Steinlachs Schule prognostiziert insgesamt ca. 260 Schüler und Schülerinnen in den Klassen 1 bis 4 beschulen. Sie hat den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform an drei Tagen und sieben Stunden gestellt (vgl. Anlage 1).

Nach der Prognose der Schule werden am Ganztagsbetrieb dann ca. 206 Kinder, also neun Ganztagsgruppen, teilnehmen. Dafür erhält die Schule vom Land 54 zusätzliche Lehrerwochenstunden, von denen sie ca. 44 % (24 Stunden) monetarisieren möchte. Für die nicht am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Kinder soll gemäß dem städtischen Konzept ein tägliches Betreuungsangebot bis maximal 13.30 Uhr und die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen angeboten werden.

Für alle Kinder wird eine Frühbetreuung an allen fünf Wochentagen angeboten. Gemeinsamer Schulbeginn für alle Klassen wird an allen Wochentagen um 8 Uhr sein. Es folgt ein erster Unterrichtsblock bis 9.30 Uhr mit anschließender Bewegungspause bis 9.50 Uhr. Der anschließende Unterrichtsblock umfasst 90 Minuten. Eine erneute Bewegungsphase von 15 Minuten befindet sich vor dem letzten Block. An den Nicht-Ganztages-Tagen (Montag und Freitag) endet dieser letzte Block für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 und 2 um 12.20 Uhr, für die Kinder der Klassenstufe 3 und 4 um 12.50 Uhr.

An den Ganztages-Tagen schließt sich an die Bewegungspause für die Ganztagskinder um 11.35 Uhr ein Ganztagsangebot an. Die Nicht-Ganztags-Kinder gehen bereits zu dieser Uhrzeit in die Betreuung. Das gemeinsame Mittagessen um 12.05 Uhr beschließt den Vormittag.

Der Nachmittag beginnt mit einer Ausnahme (Klassenstufe 1 am Mittwoch) um 13.30 mit Ganztagsangeboten oder aber auch mit Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler. Um 15.00 Uhr endet der Unterricht beziehungsweise die Ganztagsangebote. Die Ganztagskinder können danach noch eine städtische Spätbetreuung bis maximal 17.00 Uhr in Anspruch nehmen.

2.3.2. **Variante B:**

Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form im Modell „3 Tage, 7 Stunden“

Die Grundschule an der Steinlach mit Außenstelle Ludwig-Krapf-Schule wird nach Erreichen der Zweizügigkeit am Standort Steinlachs Schule prognostiziert insgesamt ca. 260 Schüler und Schülerinnen in den Klassen 1 bis 4 beschulen. Sie hat den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form an drei Tagen und sieben Stunden gestellt (vgl. Anlage 2). Es werden somit am Ganztagsbetrieb dann 260 Kinder, also elf Ganztagsgruppen, teilnehmen. Dafür erhält die Schule vom Land 66 zusätzliche Lehrerwochenstunden, von denen sie ca. 45 % (30 Stunden) monetarisieren möchte.

Für alle Kinder wird eine Frühbetreuung an allen fünf Wochentagen angeboten. Gemeinsamer Schulbeginn für alle Klassen wird an allen Wochentagen um 8 Uhr sein. Es folgt ein erster Unterrichts-/Angebotsblock bis 9.30 Uhr mit anschließender Bewegungspause bis 9.50 Uhr. Der anschließende Unterrichtsblock umfasst 90 Minuten. Eine erneute Bewegungsphase von 15 Minuten befindet sich vor dem letzten Block. An den Nicht-Ganztagestagen (Montag und Freitag) endet dieser letzte Block für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 und 2 um 12.20 Uhr, bzw. 12:35 Uhr, für die Kinder der Klassenstufe 3 und 4 um 12.50 Uhr.

An den Ganztagestagen schließt sich an die Bewegungspause für die Ganztagskinder um 11.35 Uhr ein Ganztagsangebot an. Das gemeinsame Mittagessen um 12.05 Uhr beschließt den Vormittag. Der Nachmittag beginnt um 13.30 mit Ganztagsangeboten oder aber auch mit Unterricht. Um 15.00 Uhr enden die schulischen Angebote. Es kann danach noch eine städtische Spätbetreuung bis maximal 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden.

2.4. Räumlichkeiten

2.4.1. Standort Steinlachs Schule

Über die Räumlichkeiten wurde bereits mit Vorlage 63/2019 ausführlich berichtet. Im Schuljahr 2020/2021 (ab den Herbstferien) wird für die aufbauende Zweizügigkeit der Steinlachs Schule der Erweiterungsbau zur Verfügung stehen. Im Zuge des Gesamtprozesses Entwicklung Südstadtschulen „Feuerhägle“ wurde eine langfristige Lösung für die zweizügige Steinlachs Schule erarbeitet. Die Schule soll am Ende des Prozesses in das Gebäude Mörikschule umziehen.

2.4.2. Standort Ludwig-Krapf-Schule

Die Ludwig-Krapf-Schule als Außenstelle der Steinlachs Schule bleibt zunächst einzügig. Abhängig von der Entwicklung der Schüler/-innenzahlen in Derendingen wird jedoch fortlaufend geprüft, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die Ludwig-Krapf-Schule erweitert bzw. als zweizügige Schule neugebaut werden muss.

2.4.3. Personalausstattung des Ganztagsbetrieb

Laut Schulgesetz ist der Schulträger einer Ganztagsgrundschule nur dazu verpflichtet, die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler im Mittagsband und zwar im Speisesaal zu gewähr-

leisten. Die Stadt geht mit den Vorlagen 9/2015 bis 9e/2015 weit über die gesetzliche Verpflichtung hinaus und bietet mit dem Basismodell (9/2015) und dem Sicherungsmodell (9a/2015) eine deutlich bessere, ergänzende und umfassendere Betreuung als die gesetzliche Vorgabe es fordert: Im städtischen Basismodell (Vorlage 9/2015) würde die Schule pro Ganztagsgruppe 0,5 AK erhalten. Somit würden ihr für neun (Variante A) Ganztagsgruppen 4,5 AK zustehen. In der Variante B (11 GT-Gruppen) stünden der Schule 5,5 AK zu.

Durch die Bereitschaft der Schulleitung, 20 % (10,8 Stunden in Variante A, 13,2 Stunden in Variante B) der zusätzlich erhaltenen Lehrerwochenstunden zugunsten städtischer Angebote zu monetarisieren, greift das auf das Basismodell aufgebaute städtische Sicherungsmodell. Dieses sieht ab einer Monetarisierung von mindestens 20 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden zugunsten der städtischen Schulkindbetreuung eine verbesserte Personalausstattung vor. Im Mittagsband gilt ein Personalschlüssel von 1:20, wobei mind. 50 % der Betreuungskräfte Fachkräfte der Stadt sein sollen. In der Lernzeit an Tagen ohne Ganztagsbetrieb (Montag und Freitag) und an allen Tagen in der Spätbetreuung erhält die Schule einen Personalschlüssel von 1:16. An Tagen mit Ganztagsbetrieb wird für jeder Ganztagsgruppe eine Fachkraft zur Verfügung gestellt.

Für Variante A (Wahlform) im Sicherungsmodell stehen der Schule 7,41 AK zur Verfügung, also 1,18 AK mehr als bisher. Bei Variante B (verbindliche Form) 8,04 AK – also 1,81 AK mehr als bisher. Derzeit haben beide Schulstandorte zusammen 6,23 AK. Die genaue Berechnung der Stellenumfänge ist in Anlage 3 ersichtlich.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Dem Antrag der Schule auf Umwandlung zu einer Ganztagsgrundschule wird zugestimmt. Abhängig von dem Votum der Schulkonferenz im September/Oktober 2020 für Variante A oder B der neu gegründeten Schule wird der Antrag beim Regierungspräsidium Tübingen entsprechend gestellt. Die zusätzlichen Stellenanteile für die Schulkindbetreuung- je nach Variante - müssen ab September 2021 zur Verfügung gestellt werden.

4. **Lösungsvarianten**

Dem Antrag der Schule wird nicht zugestimmt. Die Schule wird ab dem Schuljahr 2021/2020 als Halbtagsschule mit ergänzender Schulkindbetreuung geführt. Das bedeutet auch, dass die Personalausstattung der Schulkindbetreuung bei 6,23 AK eingefroren bleibt und keine Synergieeffekte für ein rhythmisiertes ganztägige Bildungs- und Betreuungskonzept entstehen.

5. **Klimarelevanz**

keine